



Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO Pass- und Meldeamt

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erhebung, Erfassung, Speicherung, Auswertung und Löschung von Meldedaten (Angaben zu Ihrer Person, zu gesetzlichen Vertretern / Eltern von Kindern, zu gegenwärtigen und früheren Anschriften, dem Familienstand, zu minderjährigen Kindern, zu Personaldokumenten sowie einem Auskunftsnaehweis nach §63a Abs. 1 Nr. 10 Asylgesetz und für die Bearbeitung von Meldedaten nach § 3 Abs. 2 BMG) soweit für die Führung des Melde-, Personalausweis und Passregisters, für Datenauswertungen, Massendatenverarbeitungen zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen, zur Bearbeitung von Anträgen von Personalausweisen und Pässen sowie für Führungszeugnissen und dem Gewerbezentralregister erforderlich.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Irschenberg
Kirchplatz 2
83737 Irschenberg
tel. 08062/7039-0
Email: info@irschenberg.com

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

actago GmbH
Herr Maximilian Nuss
Straubinger Straße 7 | D - 94405 Landau
Email: datenschutz@actago.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bayerischen Datenschutzgesetzes sowie aller weiteren maßgebenden Gesetze.

Die Verarbeitung dient zum Zweck der Ausübung oben genannter Aufgaben des Pass- und Meldeamtes im Sinne folgender Vorschriften:

- Bundesmeldegesetz (BMG), Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (BmeldDÜV),
- Bundesmeldedatenabrufverordnung (BmeldDAV),
- Melderegisterauskunftsverordnung (MRAV),
- Landesverordnung über regelmäßige Datenübermittlungen der Meldebehörden (MeldDV)
- Einkommenssteuergesetz (EstG), §72 Aufenthaltsverordnung (AufenthV)
- Passdatenerfassungs- und Übermittlungsverordnung (PassDEÜV)
- Personalausweisgesetz (PAuswG) und – Verordnung (PAuswV)
- §30 Abs. 1, 2 und 5 sowie § 30a und 30b Bundeszentralregistergesetz (BZRG),
- § 139b Abgabenordnung (AO), §58c Soldatengesetz (SG)
- §69 i.V.m. § 57 Personenstandsgesetz (PStG), § 60 Personenstandsverordnung (PStV)
- §10 Abs. 7 Satz 1 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBeitrStV vom 07.06.2011)



Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO Pass- und Meldeamt

5. Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Personenbezogene Daten werden gegebenenfalls bei anderen Meldebehörden erhoben.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit im Einzelfall erforderliche, weitergegeben an:

- behördenintern: einfache Melderegisterauskunft durch die Sachgebiete, sofern diese für deren Aufgabenerfüllung erforderlich
- andere (Melde-)Behörden
- sonstige öffentliche Stellen, wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte
- Finanzamt Miesbach, öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, Bundeszentralregister
- Suchdienst über Statistisches Landesamt, Bundesagentur für Arbeit (Familienkasse)
- Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr
- Bundeszentralregister, Kraftfahrtbundesamt, Bundeszentralamt für Steuern
- Staatsangehörigkeitsbehörden, Bundesverwaltungsamt
- Schulen (zur Schuleinschreibung)
- Bundes- /Ministerpräsident (Ehrung von Alters- /Ehejubiläen, gesellschaftl. Engagement)
- Ausländerbehörde des Landkreises, Ausländerzentralregister
- Versorgungsämter, Abfallbehörden, Wohnungsämter, Bayerischer Rundfunk
- Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (Statistik Bevölkerungsbewegungen)
- Medizinischer Dienst der Krankenkassen (MDK) für Mammographie-Screening
- Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Waffenerlaubnisbehörde des Landkreises
- Sprengstoffbehörden
- öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (für publizistische Tätigkeit)
- Parteien, Wählergruppen, andere Träger von Wahlvorschlägen
(in den 6 Monaten vor einer Wahl oder gesetzlichen Abstimmung)
- Mandatsträger, Presse, Rundfunk (Ehrung von Alters- / Ehejubiläen)
- Adressbuchverlage (für die Herausgabe von Adressbüchern)
- Sperrlistenbetreiber, Bundesdruckerei (Antragsdaten für Pass und Personalausweis)
- jedermann: einfache Melderegisterauskunft; erweiterte Melderegisterauskunft bei Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses
- jedermann: Gruppenauskunft, wenn diese im öffentlichen Interesse liegt

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.



Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO Pass- und Meldeamt

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Irschenberg so lange gespeichert, wie dies für aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Diese sind im Einzelnen:

- 30 Tage nach Wegzug / Sterbefall: Löschung der nach § 3 Abs. 2 Nr. 3,5,6 -11 BMG im Melderegister zu speichernden Hinweise
- 1 Jahr nach Wegzug / Sterbefall: Löschung der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft (§ 3 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 2 Nr. 2 BMG)
- 5 Jahre nach Wegzug / Sterbefall: Sperrung der Daten
- 50 Jahre nach Sperrung: Anbietetung ans Archiv, bei Nichtannahme Löschung der Daten
- Die Kinder werden mit Erreichen der Volljährigkeit aus dem Familienverbund getrennt
- Daten aus dem Personalausweisregister werden nach einer Frist von fünf Jahren nach Ablauf des Dokumentes gelöscht (§23 Abs. 4 PAuswG)
- Für die Personalausweisbehörde nach § 7 Abs. 2 bei der Wahrnehmung konsularischer Aufgaben beträgt die Frist 30 Jahre (§ 23 Abs. 4 PausWG)

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz
Postfach 22 112 19
80502 München
Tel: 089/212672-0
poststelle@datenschutz-bayern.de



Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO Pass- und Meldeamt

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Irschenberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Das gilt ebenfalls für personenbezogene Daten, die Sie uns freiwillig überlassen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Widerrufen Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten, dann können wir ggf. Leistungen für die wir diese Daten benötigen nicht durchführen.

Den Widerruf Ihrer Einwilligung senden Sie bitte schriftlich an o.g. Postanschrift oder per E-Mail an datenschutz@irschenberg.com.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Im Rahmen der gestellten Anträge sowie den dazugehörigen gesetzlichen Vorschriften (siehe Nr. 4) sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Daten bereitzustellen. Ohne diese Daten können wir den gestellten Antrag und die damit verbundenen ggf. zu schließenden Vereinbarungen nicht bearbeiten.